Ausschnitt vom 29.10, 2022 Westfalisder Andeiger, Ausgabe Nr. 252

## Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung

Es wird hiermit gemäß § 162 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 27.09.2022 die

"Satzung der Stadt Hamm über die Teilaufhebung der Sanierungs-satzung vom 5. Oktober 1977 für das Sanierungsgebiet Hamm-In-nenstadt III. Abschnitt im Stadtbezirk Hamm-Mitte" beschlossen hat.

Die Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung sanierungssatzung Sanierungsgebiet "Hamm-Innenstadt III. Abschnitt" kann während der Dienstzeiten im Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Zimmer C1.028, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm eingesehen werden.

Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis'

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden
Fassung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei den

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die "Satzung der Stadt Hamm über die Teilaufhebung der Sa-nierungssatzung vom 5. Oktober 1977 für das Sanierungsgebiet Hamm-Innenstadt III. Abschnitt im Stadtbezirk Hamm-Mitte" ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tat-sache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, den 19.10.2022, Der Oberbürgermeister gez. Herter Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger Ausgabe Nr. 252 vom 29.10.2022